

## Vereinfachter Spendennachweis für Zuwendungen bis 200,00 EUR

Bei Spenden bis 200,00 EUR dient dieser Beleg in Verbindung mit der Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage beim Finanzamt

Spenden an den „Dortmunder Bachchor an St. Reinoldi e.V.“ sind gemäß Freistellungsbescheid vom 01.06.2018 des Finanzamtes Dortmund-Hörde (Steuernummer: 315/5792/1061) nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG steuerlich absetzbar.

Wir bestätigen, dass es sich bei der Zuwendung um eine Spende handelt, die zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO (Förderung von Kunst und Kultur) verwendet wird.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Ihr „Dortmunder Bachchor an St. Reinoldi e.V.“